

## **Vorwort zur 27. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

Die 27. Ergänzungslieferung der Landesausgabe Brandenburg berücksichtigt die Gesetzesänderungen, die bis zum Redaktionsschluss (25.4.2015) im Gesetz- und Verordnungsblatt und im Amtsblatt bekannt gemacht worden sind. Die auszuwechselnden bzw. neu einzufügenden Seiten bringen Ihre DVP-Gesetzsammlung damit auf einen aktuellen Stand der Landesgesetzgebung.

Zusätzlich sind die ab dem 1.5.2015 geltenden Änderungen des Brandenburgischen Meldegesetzes unter 54.005.1 aufgenommen worden. Ab dem 1.5.2015 gilt das unter 54.005 abgedruckte Gesetz nicht mehr. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg vom 19. Oktober 1999 (GVBl. II S. 618), die zuletzt durch die Verordnung vom 16. August 2006 (GVBl. II S. 402) geändert worden ist, außer Kraft. Die mit den Neuregelungen einhergehenden Folgeänderungen sind in den betroffenen Gesetzen mit einer Fußnote geändert worden.

Die Vorschriften zum Brandenburgischen Besoldungsrecht werden mit zwei Rechtsverordnungen erweitert; das sind die Brandenburgische Leistungsstufenverordnung (40.020A) und die Brandenburgische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (40.020B). Die auf der Grundlage von § 45 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes erlassene Brandenburgische Erschwerniszulagenverordnung vom 10. September 2014 finden Sie im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II vom 18. September 2014 Nr. 66. Die Durchführungshinweise des Ministeriums der Finanzen vom 01.12.2014 sind im Amtsblatt Nr. 1 für Brandenburg vom 14. Januar 2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

Unter 90.010 wird die Gesetzsammlung mit dem Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetz erweitert.

Vollständig ausgewechselt werden die Vorschriften zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Geben Sie bitte einen Hinweis, wenn nach Ihrer Einschätzung weitere Gesetzestexte in die Brandenburgische Gesetzsammlung aufgenommen werden sollen. Es liegt in unserem Interesse, eine Vorschriftensammlung anzubieten, die auf der Basis der aktuellen Rechtslage sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch bei der alltäglichen Verwaltungsarbeit im Büro ein verlässliches Hilfsmittel darstellt.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns Anregungen und Hinweise, aber auch Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de) .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion